

## Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**für das Jahr 2025**  
**vom 16.06.2025**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>775.123.741</b>	<b>Euro</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>830.801.677</b>	<b>Euro</b>
der Jahresfehlbetrag auf	<b>55.677.936</b>	<b>Euro</b>

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	<b>761.188.134</b>	<b>Euro</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	<b>-761.883.264</b>	<b>Euro</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-695.131</b>	<b>Euro</b>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>110.857.002</b>	<b>Euro</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>323.200.092</b>	<b>Euro</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-212.343.090</b>	<b>Euro</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>249.038.221</b>	<b>Euro</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-36.000.000</b>	<b>Euro</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>213.038.221</b>	<b>Euro</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<b>0</b>	<b>Euro</b>
verzinsten Kredite auf	<b>212.943.090</b>	<b>Euro</b>
zusammen auf	<b>212.943.090</b>	<b>Euro</b>

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

**129.698.650 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

**76.584.720 Euro**

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **608.144.147 Euro**

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf **37.082.600 Euro**

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf **20.000.000 Euro**

3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf **62.566.800 Euro**

darunter: **62.566.800 Euro**

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	600	v.H.
Grundsteuer B (differenziert):		
a) für unbebaute Grundstücke gem. §246 des Bewertungsgesetzes (BewG)	1293	v.H.
b) für bebaute Grundstücke gem. §249 Abs. 1 Nr. 1-4 BewG (Wohngrundstücke)	647	v.H.
c) für bebaute Grundstücke gem. §249 Abs. 1 Nr. 5-8 BewG (Nichtwohngrundstücke)	1293	v.H.
Gewerbesteuer auf	425	v.H.

## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (Stand 12.08.2024, gem. Jahresabschluss derzeit in Prüfung) beträgt 417.572.700,59 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 399.471.116,63 Euro und zum 31.12.2023 349.252.211,04

Euro, gemäß Planung zum 31.12.2024 833.375.863,35 Euro sowie zum 31.12.2025 777.697.927,35 Euro.

## § 8

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

## § 9

### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## § 10

### Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 28,36 Fällen (Stand: 10.09.2024 ) zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den 23.05.2025

gez.  
Andreas Schwarz  
Beigeordneter und Kämmerer

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind nur teilweise erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2024 sowie der Änderungsbeschluss vom 16.06.2025 über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2025 werden beanstandet, soweit der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt bezüglich der Planungsjahre 2026 bis 2028 gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs verstoßen.
2. Der unter § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 212.943.090 € festgesetzte Gesamtbetrag der verzinsten Investitionskredite wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 150.000.000 € genehmigt.

In Höhe von 62.943.090 € wird die von Ihnen beantragten Investitionskreditgenehmigung versagt.

3. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 129.698.650 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird genehmigt, soweit hierfür
  - a) Im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite bis zu 66.016.720 €
  - b) Im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu 6.954.000 €
  - c) Im Haushaltsjahr 2028 Investitionskredite bis zu 3.614.000 €

ges.: 76.584.720 € aufgenommen werden müssen.

4. Der in der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Ludwigshafen am Rhein unter § 5 Nr. 1 für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen in Höhe von 37.082.600 € wird genehmigt.
5. Der in § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen in Höhe von 62.566.800 € wird genehmigt, soweit hierfür im Wirtschaftsjahr 2025 Investitionskredite von bis zu 62.566.800 € aufgenommen werden müssen.
6. Die unter den vorstehenden Nrn. 2 bis 5 erteilten Genehmigungen ergehen mit der Maßgabe, dass Investitionskredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen am Rhein und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der W Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen. Dies gilt auch für Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen deren Finanzierung keiner Kreditaufnahme bedarf.
7. Der unter § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 608.144.147 € festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in voller Höhe genehmigt.
8. Die der Stadt Ludwigshafen am Rhein im Haushaltsjahr 2025 zufließenden Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüssen von Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung des Liquiditätskreditbedarfs bzw. der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.

Ludwigshafen am Rhein, den 23.07.2025

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.